

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 31.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Böhrke & Lüder, Hannover.

Hannover,
1. August 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Str.
20 Pf. — Geschäfts-Interate: die sechsersp. Beitzelle
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Ind. Interate die Beitzelle 20 Pf.

12. Jahrg.

An die Zahlstellen-Verwaltungen und Ver- trauensleute der Einzelmitglieder.

Nachdem es vorgekommen ist, daß sich unter den neuen Mitgliedsbüchern einige befinden, in denen die Blätter zur Eintragung der Unterstützung fehlen, so ersuchen wir, alle Bücher, welche nicht im brauchbaren Zustande sind, an uns zurückzusenden. Diese Bücher werden mit der gleichen Nummer ersetzt.

Der Hauptvorstand.
F. A. G. Bauer.

An die Bierfahrer und Stallente!

Durch Verordnung des Bundesrates werden in nächster Zeit statistische Erhebungen über die Arbeitszeit in gewerblichen Fuhrwerksbetrieben durch Ausgabe von Fragebogen veranstaltet werden. Wir ersuchen alle Bierfahrer und Stallente schon jetzt, sich darum zu bekümmern, da voraussichtlich die Fragebogen meistens an die Unternehmer gelangen. Die Fragebogen sind ohne Rücksicht auf etwaige Beeinflussung genau auszufüllen. Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit laut Beschluß des Verbandstages in Hamburg unsererseits ebenfalls Erhebungen über die Arbeitszeit der Bierfahrer, Stallente zc. vorgenommen werden.

Der 4. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Beschlossen wurde ferner, das neu beschlossene Institut nicht Reichsarbeitersekretariat, sondern: „Zentralarbeitersekretariat“ zu benennen.

Zu dem Punkt: „Tätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate“ wurde folgende Resolution angenommen: „Der Gewerkschaftskongreß erkennt die Tätigkeit der Arbeitersekretariate als eine im allgemeinen Interesse notwendige an. Um so mehr bedauert er die von einzelnen Behörden diesen Institutionen gegenüber eingenommene feindselige Haltung und die Verhinderung, sie als gewerksmäßige Auskunftsstellen auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung unter Polizeiaufsicht zu stellen. Der Kongreß protestiert gegen diese Maßnahmen und erwartet von der Reichsregierung, daß sie durch eine den Erklärungen ihres Vertreters im Reichstag entsprechende Information der Behörden weitere Belästigungen der Arbeitersekretariate verhindert.“

Der Kongreß empfiehlt den organisierten Arbeitern, ihre Sekretariate in ausgiebiger Weise zu unterstützen und deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen; warnt aber wiederholt und eindringlich davor, an die Gründung von neuen Arbeitersekretariaten heranzutreten, so lange nicht dafür die erforderliche finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Der Kongreß legt den Arbeitersekretariaten nahe, ihre Geschäftsführung und Berichterstattung in Anlehnung an das von der Generalkommission aufgestellte Schema möglichst einheitlich zu gestalten, um so eine leichtere und bessere Berichterstattung der gewonnenen Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Frage, ob die Auskunftsbeiträge unentgeltlich oder gegen eine Gebühr resp. nur an Organisierte zu erfolgen hat, bleibt den Sekretariaten bzw. ihren zuständigen Organisationen zur eigenen Entscheidung überlassen; jedoch erscheint es nicht zweckmäßig und mit dem Charakter eines Arbeitersekretariats unvereinbar, die Sekretäre statt des Gehaltes auf die für die Auskunftsbeiträge zu erhebenden Gebühren anzuweisen.

Die Gründung eines eigenen Fachorgans für die Arbeitersekretariate ist nicht als notwendig zu erachten, sondern es sieht ihnen für ihre Publikationen das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission zur Verfügung.“

Ueber einen der wichtigsten Punkte, über „Arbeitslosenversicherung“ und „Arbeitslosenversicherung“ referierte v. Elm. Sein Referat war von dem Gedanken getragen, daß die Arbeitslosenunterstützung ein Mittel sei, um eine Stärkung der Gewerkschaften herbeizuführen, die sie besser als bisher befähigen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Folgende Resolution, durch Zusätze ergänzt, wurde, die ersten 2 Nummern einstimmig, die letzten Nummern gegen 8 Stimmen, angenommen:

1. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streiks oder eigenes großes Verschulden hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosen oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.

2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongreß das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirthschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Anerkennung der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen, ohne Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenräthungen und die reichs-gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3. Der Kongreß verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichs-

ausschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Weise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.

4. Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungsausschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

5. Der Kongreß empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbereitung eines solchen Reichsausschusses die Einführung respektive den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzige annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatssubvention zu schaffen.“

Zu dem Punkt: „Anwendung des Erpressungsparagrafen gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter“ wird nach einem Referat Massini folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongreß erblickt in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.“

Durch ein berathendes, nach unserer Ueberzeugung ganz ungenügendes Urtheil wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmerwillkür vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß muß aber umso mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmerthum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Preßung in Unternehmerkassen, Führung schwarzer Listen usw., noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Knebelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das Bestimmteste, daß sie diesen Urtheilen gegenüber eine den Wünschen des Gesetzes entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.“

Regien fügt hinzu: Sollte die Anwendung des Erpressungsparagrafen dauernd beliebt werden, so werden die Arbeitgeber den größten Schaden haben. Die Arbeiter werden künftig ohne jede Erklärung die Arbeit einstellen.

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wird hierauf die folgende Protestresolution gegen den Zolltarif angenommen:

„Die Belastung der nothwendigsten Lebensmittel mit Zöllen bildet das ungerechteste System der Besteuerung, weil es die Arbeiter ungleich härter trifft als die übrigen Volksschichten. Die Lebensmittelzölle sind deshalb grundsätzlich zu verwerfen. Noch verwerflicher ist das Begehren nach erhöhten Zöllen, umfomehr, als die Arbeiterschaft mit der ganzen Wucht der Kapitalübermacht und der staatlichen Autorität behindert wird, ihr Arbeitseinkommen derart zu erhöhen, daß es ausreicht zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung. Die Arbeiterschaft Deutschlands wird im Gegentheil so schlecht entlohnt, daß die geringste Vertheuerung der Lebensmittel für sie gleichbedeutend ist mit einer Einschränkung des Konsums und danach auch mit einer weiteren Verschlechterung der Lebenshaltung.“

Der vierte Gewerkschaftskongreß, als Vertreter von annähernd 700 000 deutschen Arbeitern, protestirt daher mit aller Entschiedenheit gegen die von der Reichsregierung geplante und von den Ungarn noch überforderte Vertheuerung des Brotes, sowie überhaupt gegen jeden Zoll auf Lebensmittel.

Der Kongreß protestirt zugleich auch als die Vertretung der Arbeiterschaft Deutschlands als Produzenten gegen die gesammte Zolltarifvorlage, da in Folge der Benurtheilung des gesammten Wirtschaftslebens, welche dieselbe im Gefolge gehabt, und durch die Verschärfung des Abschusses von Handelsverträgen bei Annahme des Zolltarifs die Arbeiter auch als Produzenten am meisten geschädigt werden.“

Alsdann folgte die Berathung der Anträge und Resolutionen betreffend die Grenzstreitigkeiten zwischen den konkurrierenden Gewerkschaften. Zu diesem Punkte lag folgende Resolution der Delegirten der Metallarbeiter vor:

„Ausgehend von den Beschlüssen des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, betreffend die Industrie-Verbände, erklärt der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands:

1. Angesichts der fortschreitenden Zentralisation der Produktionsmittel, der dadurch bedingten steigenden Verwendung ungelerner Arbeitskräfte und der in Folge dieser Spezialisierung immer größeren Umfang annehmenden Arbeitsvereinigungen verschiedener Branchen im Großbetrieb, ist die Zusammenfassung der Arbeiter verwandter Branchen im Industrie-Verband die vortheilhafteste Form der Organisation.“

Der Kongreß erachtet daher die Zusammenfassung kleiner leistungsunfähiger Branchen-Organisationen zu Industrie-Verbänden im Interesse der Gesamtheit gewerkschaftlich kämpfender Arbeiter für notwendig. Besonders dann, wenn ein erheblicher Theil der für die auf handwerksmäßiger Grund-

lage aufgebauten Branche-Organisation in Frage kommenden Arbeiter in Großbetrieben beschäftigt ist.

2. Eine auf die Dauer befriedigende Abgrenzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Organisationen ist mit Rücksicht auf die stetige Verschiebung der Arbeitermassen in den großen Industrien undurchführbar, sie liegt mit Rücksicht auf die gesammte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nicht im Interesse der Arbeiterklasse.“

Analog dieser Resolution hatten verschiedene Zahlstellen des Metallarbeiter-Verbandes beantragt, die auf dem Frankfurter Kongreß angenommene Resolution Buisse, welche lautet:

„Es ist unzulässig, daß seitens einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für welche ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht. Ganz besonders ist die diesbezügliche Agitation zu verurtheilen, wenn dieselbe unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht,“ aufzuheben.

Ein weiterer Antrag verlangt, daß die Lokal- und Branchen-Zentralverbände sich den Industrieverbänden anschließen sollen.

Ein Antrag verlangte, die Resolution Buisse in vollem Umfange aufrecht zu erhalten.

Ein Antrag wollte die Gewerkschaftsorganisationen verpflichten, die sich zum Eintritt Meldenden und die Mitglieder, für welche eine Zentralberufsorganisation besteht, diesen zu überweisen.

Mehrere Anträge verlangten, daß Mitglieder, welche in Folge Berufswechsels zu einer anderen Organisation über-treten, ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden. Andere Anträge verlangten, daß solche in andere Organisationen über-tretenden Mitglieder mit vollen Rechten übertraten können und aufgenommen werden.

Nach Begründung dieser Anträge erklärte Regien u. A.: Daß wir uns in Bezug auf alle diese Fragen in einer Situation befinden, aus der wir einen annehmbaren Ausweg nicht finden können. Wir können zehn Stunden diskutieren — es sind dreißig Redner gemeldet — wir können zehn Tage diskutieren, und wir werden uns genau an denselben Punkt befinden, an dem wir angefangen haben. Das liegt in der Natur der Sache. Auf dem letzten Kongreß hatten wir dieselben Debatten; damals erhielt die Generalkommission den Auftrag, eine Konferenz der be-theiligten Branchen einzuberufen. Diese tagte 2 Tage, und obgleich es sich da nur um einen engeren Kreis handelte, konnten am Ende keine Beschlüsse gefaßt werden, sondern ich konnte als Vorsitzender nur erklären: „Offenlich trägt diese Aussprache dazu bei, daß mehr Toleranz geübt wird auf diesem Gebiet. . . . Ich kann nach meiner jahrelangen Erfahrung auf diesem Gebiete sagen, daß nach meiner vollen Ueberzeugung die Diskussion über diese ganze Angelegenheit nicht zum Ziele führen wird.“

Es wird alsdann über alle diese Resolutionen und Anträge ohne Diskussion zur Tagesordnung übergegangen.

Hamburg-Hamburg gab in Bezug auf diese Anträge und die Resolution Buisse folgende Erklärung ohne Widerspruch des Kongresses ab: „Ich möchte nicht gerne, daß Diesem oder Jenem nach dem Verlauf der Verhandlung der Gedanke kommen könnte, der Kongreß hätte seine Aufgabe nicht erfüllt. Die Diskussion hat ergeben, daß über die Resolution Buisse eine ganz falsche Auffassung verbreitet ist. Es ist davon die Rede gewesen, der Metallarbeiterverband müßte eigentlich alles das, was Gravur ist, dem Gravurverband überweisen. Daran hat zur Zeit, als die Resolution gefaßt wurde, Niemand gedacht; es handelte sich einzig und allein darum, daß nicht ein Beruf dem anderen die Mitglieder wegnehmen sollte, daß nicht — im wahren Sinne des Wortes — ein unläuterer Wettbewerb stattfinden sollte. Leider geht ja aus dem Protokoll durchaus nicht hervor, was Buisse sich eigentlich bei der Resolution gedacht hat, aber daran, wozu heute gesprochen wurde, jedenfalls nicht. Wenn er das gesagt hätte, dann wäre der Antrag auf keinen Fall angenommen worden.“

Das Regulativ der Generalkommission, das am letzten Verhandlungstag zur Berathung stand, und gegen drei Stimmen angenommen wurde, hat wesentliche Veränderungen nicht erfahren. Die Zahl der Mitglieder der Generalkommission wurde von 7 auf 9 erhöht.

Den Vorschlägen Regien's stimmte der Kongreß zu: daß die Verlegung des Sitzes der Generalkommission nach Berlin am 1. Januar 1903 erfolgen soll; daß die neu zu wählende Generalkommission und der aus den Organisationen in Berlin zu wählende Gewerkschaftsausschuß sich in Berlin konstituieren, über die Anstellung der Beamten und die Festsetzung der Gehälter Bestimmungen treffen und dann bis 1. Januar außer Funktion treten sollen. Bis zum 1. Januar sollen die bisherigen Mitglieder der Generalkommission in Hamburg die Geschäfte weiterführen.

Die Erhöhung des Beitrages an die Generalkommission von 3 auf 4 Pfennige pro Mitglied und Quartial soll vom 1. Januar 1903 ab erfolgen.

In die General-Kommission wurden gewählt: Sabath, Regien, Silberstein, K. Schmidt, Knoll, Böllin, Cohen, Rube und Sassenbach.

Hamburg-Hamburg berichtet über die Arbeiten der Kommission zur Schaffung eines Unterstützungsfonds für die Gewerkschaftsbeamten. Die Nothwendigkeit, eine Versicherungskasse zu schaffen, sondern die Generalkommission zu beauftragen, mit dem Vereine Arbeiterpresse nach der Richtung in Verbindung zu treten, daß ein Anschluß der Gewerkschaftsbeamten an die Unterstützungskasse des Vereins Arbeiterpresse gefunden werde. Diese Kasse müsse aber vollständig getrennt werden von den übrigen Zielen des Vereins Arbeiterpresse. Wenn zu den 320 Mitgliedern des Vereins Arbeiterpresse über 450 Gewerkschaftsbeamte hinzutreten, so würden für die etwa 800 Mitglieder der neuen Kasse gute finanzielle Grundlagen geschaffen. Eine Bedingung empfahl die Kommission noch zu stellen. Die Verhandlungen mit dem Vereine Arbeiterpresse

Sollten bis spätestens 1. September abgeschlossen sein. Sollte das nicht gelingen, so sei die Generalkommission ohne Weiteres zu beauftragen, eine selbstständige Unterstufungsklasse zu schaffen. Den Vorständen der Zentralverbände solle es zur Pflicht gemacht werden, die Hälfte der notwendigen Beiträge für ihre Beamten zu bezahlen.

Bömelburg fügt erklärend hinzu, daß es sich um eine durchaus freiwillige Versicherung handle. Der Beitritt stehe jeder Gewerkschaft und jedem einzelnen Gewerkschaftsbeamten frei.

Die Vorschläge der Kommission werden mit großer Majorität genehmigt.

Verhandelt wird hierauf über einen Antrag der Bergarbeiter, die Generalkommission solle durch Umfrage Näheres über die sogenannten Wohlstands- oder Pensionsklassen in privaten und staatlichen Etablissements feststellen, — ob und welche Beiträge die Arbeiter zu denselben zahlen, wie hoch die Leistungen dieser Klasse sind, ob die Mitglieder der Rechte verlustig gehen oder die Beiträge zurückerstattet erhalten, oder weiter Mitglieder bleiben können, sofern sie aus dem Betriebe ausscheiden u. s. w. — das Material veröffentlicht und auch dem Reichstag überweisen mit dem Ersuchen, die vorhandenen Verhältnisse durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

Insbesondere sollen solche Klassen durch Gesetzesbestimmung gehalten sein, allen aus dem betreffenden Arbeitsverhältnis ausscheidenden Mitgliedern ihre eingezahlten Klassenbeiträge auf ihren Wunsch zurückzuerstatten. Verzichteten diese Mitglieder auf die Rückzahlung ihrer Beiträge, so behalten sie die bis zum Austritt erworbenen Rechte an die Klasse, so daß sie bei später eintretender Erwerbsunfähigkeit Pension oder, im Falle des Ablebens, die Hinterbliebenen die ihnen zustehende Rente erhalten.

Ferner soll es auch allen aus dem die Klassenmitgliedschaft bedingenden Arbeitsverhältnis ausscheidenden Pensionsklassenmitgliedern freistehen, Mitglied der betreffenden Pensionsklasse zu bleiben, unter Fortzahlung der Beiträge einschließlich der Arbeitgeberbeiträge. Im letzteren Falle ist dann auch die zu gewöhnliche Pension den Beitragsjahren entsprechend weiter zu steigern.

Schließlich soll auch bei solchen Klassen zu den Wahlen aller Klassenvertreter das geheime, direkte, gleiche Wahlrecht für alle erwachsenen Klassenmitglieder, einschließlich der freiwillig fortstehenden Mitglieder, gesetzlich eingeführt werden.

Der Antrag wird der Generalkommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Ein Antrag der Buchbinder:

Der Kongreß soll erklären, daß er, abgesehen von anderen dringend erforderlichen Änderungen der Gewerbeordnung, eine Revision des § 134 b für notwendig hält, und zwar ist in diesen Paragraphen: 1. die Bestimmung aufzunehmen, daß in Betrieben, wo beiderseitig ausgearbeitete Lohnsätze bestehen, bei der Art der Lohnberechnung dieselben zu Grunde zu legen sind; 2. daß bei Verneinung der Strafgebühren den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zusteht.

wurde einstimmig angenommen.

Zu den Gehaltsverhältnissen der Gewerkschaftsbeamten empfiehlt namens der Generalkommission Legien-Hamburg dem Kongreß folgende Anregung:

Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den Gewerkschaften, als Norm für die Entschädigung der Gewerkschaftsbeamten und Nebaktive festzusetzen: Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr und steigt in den ersten fünf Jahren um 100 Mk. jährlich, in den folgenden Jahren um 50 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Das Schlusswort nimmt Bömelburg-Hamburg: Die Erlebung der Geschichte habe gezeigt, daß der Arbeiter immer mehr fähig werde, seine Interessen selbst zu vertreten, daß die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie zusammen gehören. Daß Regierungsvertreter dem Kongresse beigewohnt, sei ein Beweis für die Stärke der Gewerkschaftsbewegung, die man auch in behördlichen Kreisen beachten müsse. Die Herren sind uns auch künftig willkommen, nur mögen sie von Anfang bis Ende da sein, damit sie Alles hören; auch sonst könnten sie uns mehr hören, dann würde es auf dem Gebiete der Sozialpolitik anders werden. Der Kongreß habe gegen den Zolltarif eine Resolution beschloffen, abzuheben werden wir mit den Brotwucherern bei den Reichstagswahlen im nächsten Jahre. Die deutschen Gewerkschaften werden der Regierung gegenüber sich nach wie vor auf den Standpunkt stellen: Wieder mit dieser Vorlage! Wir gehen jetzt auseinander in dem festen Bewußtsein, Echtigtes und Gutes für die deutsche Arbeiterbewegung geleistet zu haben. Schmähterleiden giebt es für uns nicht; wir müssen sie überwinden. Wenn wir in drei Jahren wieder zusammenkommen, muß unsere Position noch stärker geworden sein. Für uns giebt es keinen Frieden, nur Kampf. — Ehrlicher Beifall folgte den Schlussworten. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde der Kongreß geschlossen.

Die Anwesenheit der zahlreichen ausländischen Delegierten wurde vom Bureau des Kongresses dazu benutzt, während des Kongresses eine internationale Konferenz abzuhalten. Aus deren Beschlüssen ist zu berichten die Schaffung einer internationalen Zentralkasse, deren Sitz in Deutschland und deren Funktionen der Generalkommission übertragen werden sollen. In jedem Lande soll nur eine Körperschaft als die Vertretung der Gewerkschaften anerkannt werden. Zu den hauptsächlichsten Aufgaben dieser Zentralkasse gehöre die Regelung der Streitunterstützung von einer Landesorganisation zur andern, die zwischen den Berufsorganisationen der einzelnen Länder bestehenden Verbindungen werden hiervon nicht berührt. Ferner sei eine gleichmäßige Gewerkschaftsstatistik anzustreben und zwar nach dem allseitig anerkannten Muster der deutschen Generalkommission. Die Abhaltung eines internationalen Kongresses fand keine Zustimmung, vielmehr sollen internationale Konferenzen der Landessekretäre stattfinden, die nächste im Anschlusse an den nächstjährigen Kongreß der englischen Föderation, deren Kosten Deutschland noch allein tragen wird.

Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

Anträge zum Verbandstag

in Basel am 17. und 18. August 1902.

A. Anträge zum Statuten-Entwurf.

Zu § 3. Sektion Zürich: Ab. b gänzlich zu streichen; in Absatz h die Worte „ohne Lohnabzug“ streichen.

Zu § 4. Sektion Zürich: Den ersten Absatz streichen; der zweite Absatz soll lauten: „Der Verband erstreckt“ z. c.; Zusatz: „Es müssen in allen Brauereien gleichlautende Arbeits-Ordnungen angehängt und durchzuführen werden.“

Burgdorfer Kollegen: Absatz 2 soll lauten: „Um die Durchführung dieser Forderungen zu sichern, erstreckt der Verband die kollektive Vertragsschließung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, d. h. bindende Vereinbarungen zwischen dem Brauereiarbeiter-Verband und dem Verband der Brauereien, die für alle Betriebe und Arbeiter bindend sind.“

Zu § 5. Sektion Zürich: § 5 ganz streichen.

Burgdorfer Kollegen: Der Satz: „Auf den Grund“ z. c. soll weggelassen.

Zu § 6. Sektion Zürich: Der Anfang soll lauten: „Der Verband strebt dahin, die Ausübung“ z.

Zu § 7. Sektion Zürich: „Unterstützung bei Krankheit“ soll gestrichen werden.

Zu § 8. Sektion St. Gallen: Betr. Berufsstatistik soll hinzugefügt werden: „Der Zentralverband versendet alle 2 Jahre an sämtliche Sektionen Fragebogen, die mit möglichster Genauigkeit auszufüllen und spätestens innerhalb drei Monaten zurückzusenden sind; der Zentralverband hat das Ergebnis dieser Erhebungen zusammenzustellen und innerhalb vier Wochen im Verbandsorgan zu publizieren.“

Sektion Chaux de Fonds: Der Arbeitsnachweis soll unter Kontrolle des Zentralverbandes stehen.

Zu § 10. Sektion Zürich: Zu streichen die Worte „wie dem Kaiserverband oder den Organisationen“.

Zu § 11. Sektion Winterthur: Statt „jedoch ist es nicht zulässig“ zu setzen „auch ist es zulässig“.

Zu § 13. Sektion Zürich: Am Schluß des ersten Absatzes „und die in den Kampffonds des Zentralverbandes fließen“, zu streichen.

Burgdorfer Kollegen: Statt „Kampffonds des Zentralverbandes“ soll es heißen „des Verbandes“.

Zu § 17. Sektion Zürich: Zweiter Absatz statt „kann“ soll es heißen „muss der Zentralverband eine Publikation“ z.

Sektion Winterthur: Erster Absatz statt „/3 Mehrheit der Anwesenden“ zu setzen „der Sektionsmitglieder; bei einer zweiten Versammlung entscheidet jedoch die Mehrheit der Anwesenden“.

Zu § 18. Burgdorfer Kollegen: Der Satz „An Orten, wo noch keine Sektionen bestehen“ soll weggelassen.

Sektionen Luzern und Zürich: Den letzten Satz „Abrechnung von Beamten“ z. c. zu streichen.

Zu § 19. Sektion Luzern: Zusätze: Bei Sektionen unter 15 Mitgliedern besteht der Vorstand aus 1 Präsidenten, 1 Kassierer, 1 Schriftführer und 1 Beisitzer.

Burgdorfer Kollegen: Der erste Satz soll heißen: „Zur Verwaltung der Sektionsgeschäfte ist ein Vorstand von 5 bis 9 Mitgliedern zu wählen.“

Sektion Zürich: § 19 soll lauten: „Zur Verwaltung der Sektionsgeschäfte ist ein Vorstand zu wählen, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Vizesekretär, Kassierer, Vizekassierer und 3 Beisitzern. Kleine Sektionen wählen einen einfachen Vorstand aus Präsident, Kassierer, Sekretär und 2 Beisitzern. Zur Prüfung von Kasse und Büchern sind pro Quartal 3 Revisoren zu wählen, die mitverantwortlich sind.“

Zu § 20. Burgdorfer Kollegen: Das Wort „mindestens“ soll statt vor „Vorstandsmitglied“ vor „ordentliche Mitgliederversammlung“ zu setzen kommen.

Zu § 23. Sektion Zürich: Im zweiten Absatz, 12. Zeile „und Publikationen“ streichen; in der 15. Zeile soll es heißen „den Mitgliedern gratis“ zu ersetzen.

Sektion Bern: Zum ersten Absatz: Die Revisoren sollen beschließende Stimme haben.

Zu § 25. Burgdorfer Kollegen: Die Gauvorsitzenden sollen von den Mitgliedern des Gaus gewählt werden.

Zu § 26. Sektion Chur: Die Sektionen sollen das gleiche Recht gegenüber dem Zentralverband besitzen.

Zu § 28. Sektion Chaux de Fonds: Die Urabstimmung soll nicht von einer Sektion, sondern nur von einem Drittel des Verbandes verlangt werden können.

Zu § 29. Burgdorfer Kollegen: Der erste Absatz soll lauten: „Die ordentlichen Verbandstage finden alle 2 Jahre statt, ein außerordentlicher Verbandstag kann nur mit Zustimmung der Mehrzahl der Mitglieder einberufen werden.“

Sektion Zürich: Der Verbandstag soll jeweils Freitags und Samstags vor dem Kongreß des Gewerkschaftsbundes und am gleichen Orte wie der Kongreß des Gewerkschaftsbundes stattfinden.

Sektion St. Gallen: Alle 2 Jahre zu gleicher Zeit und am gleichen Orte wie der Kongreß des Gewerkschaftsbundes findet ein Verbandstag statt. Der Zentralverband hat das Recht z. c. — Zusatz: „Die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages muß durch Urabstimmung beschlossen werden.“

Zu § 30. Sektion St. Gallen: Ueber die Höhe dieser Diäten hat jeweilig die Sektion zu beschließen.

Sektion Zürich und Kollegen in Burgdorf: Soll bleiben wie in § 17 des alten Statuts.

Sektion Basel: Auf je 40 Mitglieder kommt 1 Delegierter; Sektionen unter 40 Mitglieder ebenfalls 1 Delegierter.

Zu § 32. Sektion Zürich: Im ersten Absatz soll es heißen: „Eintrittsgeld von 2 Fr., Hilfsarbeiter und solche, die nicht den Minimallohn beziehen, zahlen die Hälfte.“

Sektion St. Gallen: Zweiter Absatz soll heißen: „Mitglieder, die sich ohne Grund von ihrer Sektion trennen, dürfen in einer anderen Sektion nicht aufgenommen werden.“

Zu § 33. Sektion Bern: Der zweite Absatz soll lauten: „Bei der Aufnahme haben sie ihr bisheriges Mitgliedsbuch vorzuweisen und erhalten ein neues Buch, in welches z. c.“ — Zusätze: „Das Jahr des Eintritts soll in Buchstaben übertragen werden.“

Zu § 35. Burgdorfer Kollegen: „Der Beitrag beträgt 50 Zents pro Woche, wovon 40 Zents an die Zentralkasse abzuliefern sind.“

Sektion Luzern: „Der Monatsbeitrag beträgt 1 Franc 50 Zents, wovon 1 Franc 20 Zents an die Zentralkasse abzuliefern sind.“

Sektion Bern: Für Hilfsarbeiter, die nicht den Minimallohn beziehen, soll der Beitrag 1 Franc 20 Zents betragen, wovon ebenfalls 1 Franc an die Zentralkasse abzuliefern ist.

Sektion Basel: „Der Monatsbeitrag beträgt für Mitglieder, die den Minimallohn beziehen, 1 Franc 30 Zents, für die übrigen 1 Franc.“

Sektion St. Gallen und Chur: Wie bisher 1 Franc 20 Zents, wovon 60 Zents an die Zentralkasse abzuliefern sind.

Sektion Zürich: Wie bisher 1 Franc 20 Zents, wovon 70 Zents an die Zentralkasse abzuliefern sind.

Zu §§ 36, 37 und 38: Sektion Zürich: Alles die Krankunterstützung betreffende zu streichen. § 40 ganz streichen.

Zu § 37: Sektion St. Gallen: Am Schluß des ersten Absatzes soll es heißen: „so kann ihnen der Beitrag durch den Sektionsvorstand erlassen werden.“

Sektion Bern: In der 3. Zeile soll es statt „gestundet“ heißen: „erlassen“; der zweite Satz: „Ist es ihnen in Folge z. c.“ soll weggelassen.

Zu § 38: Sektion Zürich: Die Arbeitslosen-Unterstützung beträgt bei 6monatlicher Mitgliedschaft pro Tag 50 Zents bis zur Höhe von 20 Franken, bei 12monatlicher Mitgliedschaft pro Tag 1 Franc, bis zur Höhe von 40 Franken.

Burgdorfer Kollegen: Im ersten Satz soll es heißen: „Wird eine Unterstützung gezahlt“ statt „kann“. — Im dritten Satz soll es heißen: „bei Krankheit nach achtstägiger, bei Arbeitslosigkeit nach 14tägiger Krankheitsunterstützungsberechtigt. Die Höhe der Unterstützung beträgt 1 Franc pro Tag, darf aber 60 Franken im Jahre nicht übersteigen.“ — Im zweiten Absatz soll es heißen: „Die Unterstützung beginnt mit dem 14. Tage bei Arbeitslosigkeit, mit dem achten bei Krankheit.“ Hier soll noch beigefügt werden: „Mitgliedern, welche in Folge von Krankheit arbeitslos geworden sind und schon während der Krankheit die volle Unterstützung bezogen haben, kann dann auch noch Arbeitslosen-Unterstützung ausbezahlt werden.“

Sektion St. Gallen: Statt 14 Tage 10 Tage Karenzzeit.

Sektion Chur: „Für Kranke drei Tage, für Arbeitslose 14 Tage Karenzzeit.“

Sektion Winterthur: „Zum Bezuge derselben ist beizugeben, wer dem Verband wenigstens 1/3 Jahr angehört.“ Karenzzeit für Kranke 3 Tage. Die Unterstützung beträgt 50 Zents pro Tag und darf 20 Franken, nach Verbandszugehörigkeit von 1 Jahr 60 Franken, nicht übersteigen.

Sektion Lausanne: Die Karenzzeit soll 5 Tage betragen.

Sektion Chaux de Fonds: Die Unterstützung soll für Ledige bei 1/2 jähriger Mitgliedschaft 50 Zents pro Tag, bei einjähriger Mitgliedschaft 1 Franc pro Tag, für Verheiratete 1.50 Franken pro Tag betragen.

Zu § 40. Burgdorfer Kollegen: „Bei selbstverschuldeten Krankheiten“ z. c. streichen, dafür: „Bei Gaspflichtunfällen wird kein Krankenzuschußgeld gewährt.“

Zu Art. 44. Sektion Lausanne: Zusatz zum zweiten Absatz: „Bei Sektionen, die nicht mehr als 10—15 Mitglieder haben, trägt der Zentralverband in erster Instanz die Hälfte der Kosten.“

Zu Art. 48. Sektionen Lausanne und St. Gallen: Bei Streitunterstützung 3tägige statt 7tägige Karenzzeit.

Sektion Zürich: Im dritten Absatz den letzten Satz: „Etwalge Ueberhöfe“ z. c. streichen. — Der 4. Absatz soll lauten: „Bei Streits, die sich länger hinziehen, sollen die Ledigen nach Möglichkeit abreisen.“

B. Sonstige Anträge.

1. Sektion Genf: Die Mitgliedsbücher und Statuten sollen getrennt werden.

2. Die Mitgliedsbücher sollen fortlaufend nummeriert werden.

3. Gründung einer Zentral-Krankenkasse.

4. Sektion Basel: Sämtliche in den Brauereien beschäftigten organisierten Arbeiter, gleichviel welcher Organisation sie angehören, haben sich in Konfliktfällen in den Anordnungen des Zentralverbandes unseres Verbandes zu fügen.

5. Der Zentralverband wird beauftragt, mit dem Gewerkschaftsbund ein Abkommen zu treffen, wonach er pro Mitglied und Monat höchstens 10 Zents zahlt.

6. Burgdorfer Kollegen: Die Sektionen sollen einheitliche Namen führen (Brauereiarbeiterverein oder Brauereigewerkschaft oder Brauereiarbeiterverband, Sektion . . .).

7. Der Zentralverband soll die Initiative ergreifen, damit im Gewerkschaftsbund das sogenannte Erkennungslabel eingeführt werde, wenigstens für die Lebens- und Genussmittel- und die Bekleidungsbranche.

8. Es soll in den nächsten zwei Jahren mehr auf die Abschaffung des „Freibriefsystems“ gedrungen werden.

9. Sektion Chur: Es soll ein festbesoldeter unabhängiger Sachmann in den Zentralverband gewählt werden mit einem Jahresgehalt von 2000 Franken und Eignungsbescheinigung, der zu jeder Zeit den Sektionen zur Verfügung steht bei Lohnbewegungen und Konflikten z.

10. Sektion Luzern: Der Verbandstag soll in Erwägung ziehen, ob nicht ein besoldeter Sekretär anzustellen sei.

11. Der Zentralverband soll beauftragt werden, mit dem Verband Schweiz, Brauereien in Verbindung zu treten, damit die 1896 vom Ring aufgestellte „Arbeitsordnung“ in allen Brauereien angehängt und gehandhabt wird.

12. Sektion Solothurn: Es seien die Quartalsberichte der Sektionen an den Zentralverband in Halbjahrsberichten umzuwandeln.

13. Der nächste Verbandstag soll in Solothurn stattfinden.

14. Sektion St. Gallen: Als Ort des nächsten Verbandstages Bern zu bestimmen.

15. Der Sitz des Zentralverbandes soll in Bern bleiben.

16. Die Mandate in den Gauen sind besser einzuschleifen, um die Sektionen besser in Verbindung zu setzen.

17. Der Sitz für Gaur soll nach Möglichkeit verlegt werden, damit eine kräftigere Agitation entfaltet werden kann.

18. Der Zentralverband soll jedes Jahr in sämtlichen Sektionen mindestens einmal über irgend ein Thema Vorträge halten.

19. Der Zentralverband soll an zuständiger Stelle bewirken, daß der Gesundheitspolizei ähnlich wie im Wirtschaftsgewerbe zur Pflicht gemacht werde, zeitweise Einblicke in die Brauereibetriebe zu nehmen bezüglich der dort existierenden Keimlichkeit, die heutzutage in vielen Betrieben durch Sparen von Arbeitskräften in Frage steht.

20. Der Verbandstag möge beschließen, daß bei Lohn- und Tarifverhandlungen besonders auf Ablehnung des „Freibriefsystems“ gegen eine angemessene Evidenzschädigung zu bringen sei. Der Widerspruch der Kollegen ist durch aufklärende Artikel über die Schädlichkeit des Zwangsanges zu beseitigen.

21. Darlehen aller Art aus der Verbandskasse dürfen nur ausgeben werden nach genauer Prüfung durch den Zentralverband in Verbindung mit dem Gauvorstand und müssen durch Urabstimmung genehmigt werden.

22. In jeder Sektion ist ein Inventarverzeichnis anzulegen, in welches sämtliche aus Verbandsgeldern angeschafften Artikel genau eingetragen werden müssen. Dieses Verzeichnis hat der Kassierer zu führen und muß bei den jeweiligen Revisionen regelmäßig geprüft und mit der Bestätigung für dessen Richtigkeit versehen werden. Zu diesem Zweck sind einheitliche Inventarbücher seitens des Zentralverbandes an alle Sektionen zu liefern. Bei Auflösung einer Zählstelle hat zunächst der Gauvorstand derartige Eigentümern an sich zu nehmen.

23. Der Verbandstag möge sich mit der Frage befassen, wie das Bierausfahren am Sonntag aus der Welt geschafft werden kann.

24. Die Vorstandsmitglieder der Sektionen sollen jährlich eine kleine Gratifikation erhalten, aber nur diejenigen, welche ein Amt ein volles Jahr leisten. Die Vorstandswahlen sollen nur alle Jahr, oder höchstens alle halbe Jahr stattfinden.

25. Sektion Winterthur: Der Jahresbericht soll unentgeltlich, das Verbandstagprotokoll zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben werden.

26. Der Zentralverband wird eingeladen, mit dem „Vorstand Schweizer Brauereien“ beförderlich in Verbindung zu treten behufs Abänderung der Arbeitsordnung von 1896.

27. Sektion Zürich: Der Verband soll in die 3. Klasse des Gewerkschaftsbundes überreten.

28. Der Verbandstag soll die Frage: „Anstellung eines festbesoldeten Beamten“ behandeln.

Anträge des Zentralverbandes.

1. Sollten die Unterstützungsbestimmungen des Statutenentwurfs nach der Vorlage des Zentralverbandes angenommen werden, so sei dem Zentralverband die Kompetenz zu geben, einem „Ausgesteuerten“ im besonderen Notfall eine Extraausstützung zu gewähren.

2. Der Verband tritt einmütigen aus der 2. in die 3. Beitragsklasse des Gewerkschaftsbundes über. Bezieht der außerordentliche Gewerkschaftskongreß eine Neuordnung des Beitragswesens, die unserem Verband die Möglichkeit einer größeren Selbstständigkeit giebt, so ist der Zentralverband beauftragt, hiervon Gebrauch zu machen, ev. mit dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes einen besonderen Beitrag abzuschließen.

Union nur dem Kerger entspringt, daß von den Arbeitern der Löwenbrauerei laut eigener Statistik des deutschen Brauereiarbeiterverbandes nur 3,17 Prozent diesem Verbande angehören und dem Bestreben Ausdruck giebt, mehr Arbeiter zum Verbande zu ziehen, ein Bestreben, dem wir allerdings keinen Erfolg wünschen.

Im Namen und Auftrag der versammelten 143 Braugehilfen der Löwenbrauerei zum Löwenbräu.

Stumm, Kegel, Zimmerer, Thum, Bindner, Mhinger, Lang Mich., Wunder, Steinwaller, Queber, Paulus, Schanderl Joh.

Wenn solche Erklärungen „auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ zu Stande kommen, prompt mit Unterschriften von Angehörten des Geschäfts versehen, dann ist das der beste Beweis, daß die — Drahtzieher alle Ursache haben, sich dieses Mittels zu bedienen, um durch nichtlagende Verfassungen, denen die Unterschriften eine gewisse Wichtigkeit verleihen sollen, die Öffentlichkeit über die wahren Verhältnisse zu täuschen. Wie solche Erklärungen zu Stande und wie die Unterschriften darunter kommen, davon hat die „Brauereizitung“ schon verschiedentlich, mit Beweisen belegte Fälle gebracht. Entweder legt die Direktion oder der Braumeister z. B. solche Erklärungen den Lesern zur Unterschrift vor, oder es bemüht sich bei solchen Anlässen irgend Jemand um die „Ehrenrettung“, der sich ein „rothes Mädchen“ verdienen will. Ob mit oder ohne Ansporn von oben, gerne gesehen wird es doch, der oder die Betreffenden machen sich um das Geschäft „verdient“, und wer würde da die Unterschrift verweigern. Negt vielleicht Jemand irgend einen Zweifel daran, daß in Rücksicht auf die „Pensionskasse“ in der Löwenbrauerei einerseits und das Geschäftsgang und Vorkommen andererseits auch nur Einer sich geweigert hätte, seine Unterschrift unter diese „Erklärung“ zu geben, ob sie ihm in der betreffenden „Geschäftsversammlung“ unter Aufsicht der Aufsicht und „Beitern“, oder in dem Betriebe selbst zur Unterschrift vorgelegt wurde? Wahrscheinlich, die Angelegenheit dieser Erklärung müssen das Repetitorium der genannten Zeitungen für recht dumme halten oder voraussetzen, daß solch ein Schwindel ihm schon bekannt ist und als erledigt betrachtet wird. Wir nehmen nicht an, daß die Direktion der Löwenbrauerei so unvorsichtig ist, in dieser Erklärung eine Rehabilitierung des Betriebes zu erblicken; wenn der Direktion im Grunde des Herzens diese Erklärung auch höchst angenehm sein dürfte, so will es uns bedünken, daß sie alle Ursache hätte, sich selbst in der Öffentlichkeit vor dieser „Erklärung“ zu rehabilitieren und die Meinung zu gestreuen, als ob sie selbst dieser Erklärung irgend welchen Werth beilege. Das wird die Direktion thun müssen, will sie sich nicht dem Verdacht aussetzen, daß sie ihre Hände mit in diesem unfaulbaren Spiel hatte. Aber noch mehr wird die Direktion um ihres Ansehens willen thun müssen: den Machern dieser Erklärung verbieten, in Zukunft solche Erklärungen unter Umständen und in einer Form zu Stande zu bringen, daß die größte Zahl der Unterschriften ihre Unterschrift, wenn nicht aus Furcht, so aus Unwissenheit entgegen ihrer Ueberzeugung hergaben. Haben doch sogar viele der Unterschriften geglaubt, es handelte sich bei der Herausgabe ihrer Unterschrift um eine Eingabe zwecks Abschaffung der Sonntagsarbeit!

Was die „Erklärung“ selbst anbelangt, so ist sie so „vorsichtig“ gehalten, daß sie selbst nicht ernst genommen werden will. Phrasen sind's, nichts weiter, gegenüber den von uns betrachteten Thatsachen. Man war so vorsichtig und hat es unterlassen, auch nur das Geringste anzuführen, das als Widerlegung der von uns aufgestellten Behauptungen angesehen werden sollte und könnte. Man „entwirrt“ sich und spricht seine „Mißbilligung“ gegenüber unseren Anklagen aus. Die Drahtzieher sind mehr als anspruchlos. Warum rückt man denn nicht mit Widerlegungen, mit Beweismaterial heraus? Weil man dazu nicht im Stande ist! Wir wollen es unterlassen, die ganzen Anschuldigungen und Mißstände nochmals aufzuzählen und nur bemerken, daß wir von all dem Befragten und Geschriebenen kein Wort zur Unterstützung haben. Warum hat man sich denn z. B. nicht zu der Widerlegung aufgeschrien, daß in der Löwenbrauerei in der Mälzerei an Sonntagen den ganzen Tag gearbeitet wird und zwar mehr als an Werktagen; daß die Arbeitszeit in anderen Sparten an Sonntagen von früh 4 Uhr bis Mittag 1 Uhr dauert, im Gärkeller auch bis 3 Uhr, manchmal ohne jede Pause; mancher arbeitet noch eine Stunde länger als an Werktagen, daß die Sonntagsarbeiten fast ausschließlich ungeschicklich sind; daß an den Sonntagen, entgegen dem Gesetze, gelostet wird; daß das Straßensystem derart eingerichtet ist, daß man sich fragen muß, ob die Strafrichter noch bei normalem Verstande sind, daß einem Bundesmitglied ein ganzes Jahr hindurch zur Strafe 500 Mark entzogen wurden; daß eine ungerechte Behandlung existiert, ältere Leute zurückgesetzt und Günstlinge vorgezogen werden, auch wenn sie selbst nicht praktisch zu arbeiten vermögen, wie es zu verlangen ist; daß Kollege Döhlinger zu Unrecht und nur deswegen entlassen wurde, weil er sich nicht treuen ließ und Verbandsmitglied war u. s. w. Also heraus mit Eurem Fleberwisch, ihr Herren Drahtzieher, damit man weiß, wogegen Ihr protestiert und was nicht wahr sein soll. Die Antwort wird dann nicht ausbleiben.

Erwähnen wollen wir nur noch, daß die Verfasser dieser „Erklärung“ in ihrer Einfältigkeit noch ihr Möglichstes thun, die Löwenbrauerei selbst zu blamieren, denn wenn die Verhältnisse in der Löwenbrauerei noch nicht nach jeder Richtung hin ungünstiger sind als in allen anderen Brauereien, dann ist es allerdings der Gipfel der Verschämtheit für die Brauerei mit den alljährlichen Millionengewinnen, für welches Befehlshaber die Direktion nicht besonders dankbar sein wird. Auch wissen wir konstatieren, daß die Verfasser der Erklärung entweder etwas sehr beschränkt sind, oder ein bißchen zu falschen belieben, denn sie verwecheln den Prozentatz der an der Ausfüllung der Fragebogen sich Betheiligten mit dem Prozentatz der Verbandsmitglieder in der Löwenbrauerei. Allerdings auch ein Zeichen des „Werthes“ dieser „Erklärung“.

Im Uebrigen aber wird sich der Zweigverein München des Reichsverbandes deutscher Brauereiarbeiter weder durch solche „Erklärungen“ der Drahtzieher, noch durch sonst etwas die „Besugnis“ abspornen, das Recht nehmen lassen, gegen Ungerechtigkeiten gegen unsere Mitglieder und gegen Mißstände in der Löwenbrauerei anzukämpfen, die schädigend auch auf die gesamten Münchener Brauereiarbeiterverhältnisse rückwirken, und wird er damit nicht früher aufhören, bis in der Löwenbrauerei Remedur geschaffen und jeder gerecht und gleich behandelt wird.

Büch. Die diesjährige Generalversammlung vom 13. Juli im „Sorghof“ war sehr gut besucht. Beim Bericht der Arbeiter-Union wurde wieder die Bierfrage aufgeworfen und diskutiert, es wurde vorgeschlagen, jede Münchener Brauerei, welche der Organisation der Brauereiarbeiter nichts in den Weg legt, der Reihe nach, bei etwelchen Festlichkeiten zu betheiligen; sollten jedoch Mißstände in einer Brauerei mit den Arbeitern bestehen, dieselbe so lange zu überspringen, bis solche wieder beseitigt sind. Dieser Beschlus wurde angenommen und der Arbeiter-Union empfohlen, für das nächste Mal die im „Sorghof“, 17. August, Dierkebrunnener (Maier) zu nehmen. Die Sammelkassen für die freitenden Schneider und Tapetier ergaben 50 Franken, diejenige der Reumühler 63 Franken, welche abgetheilt sind. Der Arbeits-Nachweis ergibt, daß für März 53 Kollegen plagiert sind. Der Zentralvorstand theilt mit, daß Anfang des ersten Quartals der Ver-

band 511 Mitglieder zählte, Ende desselben 550. Einen günstigen Kasseebericht pro 2. Quartal erstattete der Kassier; drei Neuwahlen wurden zur Prüfung gewählt. Bei der Neuwahl des Vorstandes gab es außer dem Präsidenten keine große Veränderung. Präsident wurde Kollege Weinstein, Brauerei Liezenbrunn. Beim Statuentwurf, der am Verbandstag vom 17. und 18. August berathen wird, gab es laut Bericht der Kommission keine großen Änderungen mehr, nur noch Paragraph 38 soll heißen: „Bei einer halbjährigen Mitgliedschaft 50 Cts. pro Tag bis auf 25 Franken, bei einer jährigen Mitgliedschaft 1 Franken pro Tag bis 40 Franken Arbeitslosenunterstützung.“ Wurde angenommen. Der Verbandstag soll zwei Tage vor dem Gewerkschaftskongress am gleichen Orte stattfinden. Ebenfalls wurde der Eintritt in die dritte Klasse des Gewerkschaftsbundes beschlossen. Mit allen gegen 9 Stimmen wird beschlossen, wenn Zürich als Vorort vorgeschlagen wird, dafür zu stimmen. Vorgeschlagen wird, drei Delegierte an den Verbandstag zu schicken. Wird angenommen und drei gewählt. Im Verschiedenen werden die eingelaufenen Briefe verlesen, wobei auch eine schriftliche Zurücknahme der gemachten Äußerungen von D. Manshardt, früher Mitglied, ist. Klagen kommen über die Brauereien Napperswil und Noas, wegen zu langer Arbeitszeit; in letzterer bei den Drahtziehern, ohne etwelche Entschädigung. Wir werden später Näheres darüber an die Öffentlichkeit bringen. Neuaufnahmen sind sieben zu verzeichnen und drei Mitglieder umzuschreiben, ferner wurde eine Wiederaufnahme eines früheren Mitglieds bei Nachzahlung der rückständigen Beiträge vorgenommen.

Der Vorstand hat beschlossen, die Redakteure der Arbeiterzeitungen aufmerksam zu machen, daß ein Boykott über eine Brauerei nicht auszuschreiben sei, ohne vorher beim Zentralvorstand Schweiz, Brauereiarbeiter oder dem Gewerkschaftsbund anzufragen, ob ein Boykott verhängt werden darf.

Mundschau.

— Den Redaktionen der Gewerkschaftspressen zur Notiz! Nach einer Reichsgerichtsentscheidung genügt es nicht, wenn die Zeichnung der Zeitung in folgender Weise erfolgt: Redaktion von N. N. Es muß heißen: Verantwortlich für Redaktion, oder: Verantwortlicher Redakteur usw. Zuwiderhandlung wird als „Prehervorgehen“ bestraft, wenn — der Staatsanwalt dahinter kommt, wie jüngst hier geschehen, wenn die Zeichnung auch seit 2 Jahren so erfolgte.

Literarisches.

Mehrarbeit und Mehrverth. Von D. W. Payer. 20 Seiten. In Umschlag gebunden. Preis 10 Heller = 10 Pfennig. 100 Stück 7.— Fr. („Lichtstrahlen“ Nr. 6.) Wiener Volksbuchhandlung von Ignaz Brand.

Quittung.

Vom 21. bis zum 27. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Mannheim 3,60, Hagen i. W. 15,40, Neuzelle 2,80, Grimma 7,50, Leutkirch 82,82, Pöbarn 4,03, Simmerberg 5,—, B. Hannover 3,60, Hensburg 1,20, Reichenbach (Sausch) 7,80, Traunstein 1,50, Donnerschwe 5,54, Hannover 600,—, Mienburg 1,20, Pirmaaten 6,—, Pfaumstetten 2,40, Duisburg 30,20, Erfurt 258,18, Barren 54,05, Gießen 123,75, Koblenz 31,30, Feilbronn 183,82, Ludwigsaußen 1,20, Pfullendorf 3,60, Greiz 158,85, Schüren 12,—, Arneil 8,05, Weltermich 2,20, Weihen 57,10, Zürich 268,12, Niedermendig —, 90, Wludenz 7,61.

Für Inserate ging ein: Hannover 1,—, Mannheim 1,—, Mainz 1,50, Erfurt —, 40, Altona 1,—, St. Gallen 1,20, Niebertswilzig 5,45.

Für Protokolle ging ein: Hagen i. W. 2,25, Barren 3,—, Ueterjen —, 80, Zürich 0,75, Nechtschuh zurück 54,15.

Verbandsnachrichten.

* Alle den Verband und Reichsschutz betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Bauer, Oelder an den Kassier S. Kagerl, Hannover, Burgstraße 9.

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, Stf. 1; Vorsitzender der Prekominmission G. Blausch, Hannover, Spädelstraße 10a, II.

* Frankfurt a. M. Sektion II. Die Adresse des Vorsitzenden B. Beck ist jetzt Quirinstr. 7. Die Mitglieder wollen die Beitragszahlung nicht vergessen, da der Kassier schon mehrmals daran gemahnt hat.

* Hamburg. An die Kollegen der Sektionen II und III. Die furchtbare Katastrophe auf der Elbe hat viele Arbeiterfamilien in tiefe Trauer gestürzt, hat den sorgenden Vater, die liebevolle Mutter den Kindern entzissen, hat der Gattin den Gatten geraubt, hat bittere Noth über die Haushaltungen mancher unserer Arbeitsbrüder gebracht.

Wir wollen helfen, wir wollen den Betroffenen die Sorgen erleichtern. Wir wollen auch bei diesem traurigen Anlaß die Solidarität bewahren, die wir so oft gezeigt haben. Wir wollen thun, was in unseren Kräften steht.

Zu diesem Zweck haben die Vorstände der Sektionen II und III beschlossen, Sammelkassen einzurufen zu lassen, und ersuchen jeden Kollegen, soweit es ihm möglich ist, sein Erscheinen dazu beizutragen zur Linderung des unglücklichen Glucks.

Die Vorstände.

J. A.: Staats. Grothkopp. NB. Die Sammelkassen sind baldigst wieder abzuliefern, da schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist.

Für die Hinterbliebenen der auf der Elbe Verunglückten gingen von Sektionen II und III bei Unterzeichnetem bis 28. Juli auf Sammelkassen ein von Hammonia, Flaschenkeller 23,50 Mt. Bavaria, Direktion und Kompiersperson 79 Mt. Postellmann 11 Mt. Teufelsbrücke 7,85 Mt. Bavaria, Flaschenkeller 14,20 Mt. Hammonia, Bierkutscher 12,50 Mt. Aktien, Platz 6,70 Mt.

* Schweiz. Brauereiarbeiterverband Sektion Rheinfelden. Sämtliche Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten J. A. Erne, Industriest. 503. — Unterstützung zahlt aus der Kassier Franz Haber, Industriest. 505, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr.

Briefkasten.

E. Wittenberge. Ob die Verbandsbeiträge bei der Steuererhebung vom Einkommen in Abzug gebracht werden können? In Sachsen-Weimar ist dieses seit vorigem Jahre der Fall. Es handelte sich um Mitglieder des Reichsbrüder-Verbandes, bei denen die Verbandsbeiträge als abzugsfähige anerkannt wurden. Ob diese Ansicht auch bei den Verwaltungsbehörden der übrigen deutschen Vaterländer vorhanden ist, oder ob sie dieser Ansicht vorzuziehen falls beizutreten, dieses festzustellen, dürfte ein Versuch nicht schaden. — Die Anfrage war abhanden gekommen, deshalb die Verzögerung der Antwort.

Versammlungen finden statt in:

Bochum. Sonntag, den 3. August, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Zöll.

Warren. Sonnabend, den 2. August, bei Bühn, Fischerthalerstraße. Erscheinen Aller erforderlich, da die alten Bücher umgetauscht werden müssen.

Bremerhaven. Von jetzt bis einschließlich November jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr. — Zum Gewerkschaftsfest in Bremen am 10. August wird um zahlreiche Theilnahme ersucht.

Chemnitz. Sonntag, den 3. August, Nachmittags punkt 3 Uhr, im Restaurant „Zur Hoffnung“, Unter-Georgstraße 1: **Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung.** Referent: Genosse Robert Kraupe. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreicher zu erscheinen wie bei der letzten Versammlung.

Düsseldorf. Sonnabend, den 2. August, präzise 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstraße 8, regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag von Fräulein Julie Berlin; Thema wird im Lokal bekannt gegeben. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da die neuen Mitgliedsbücher auszugeben werden.

Elberfeld. Sonnabend, den 2. August, Abends 9 Uhr, im „Volkshaus“, früher „Wilhelmshof“. Vollständiges Erscheinen erwünscht, die alten Bücher sind mitzubringen.

Frankfurt a. M. Sektion II, Sonntag, 14. Sept., Vorm. 10 1/2 Uhr, im Lokal Stöcker, Dreißigstr.

Freiburg i. Br. Sonnabend, den 2. August, im Restaurant „Sedan“. Vollständiges Erscheinen ist notwendig, weil die Mitgliedsbücher umgetauscht werden müssen.

Halberstadt. Sonntag, den 3. August, im Schwarzen Adler: **Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung.** Referent: Kollege Müller-Widau. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht. Halle a. S. Sektion II. Sonntag Nachmittags 1 Uhr bei Faulmann. Erscheinen Aller ist Pflicht.

Hamm. Sonntag, den 3. August, Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königstr. 34.

Hildesheim. Sonntag, 3. August, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Mehe, Mitglieder-Versammlung, Vorstandswahl. Die Beschwerdeführer sind eingeladen, ebenso die 10 Restanten, die noch keine neuen Bücher haben.

Krefeld. Sonntag, den 3. August, Vormittags 11 Uhr, bei Schmih, ev. Kirchstraße. Unbedingtes Erscheinen notwendig.

Mainz. Freitag, den 1. August, Abends, im Vereinslokal.

Mitteim a. Ruhr. Sonnabend, den 2. August, bei Vorkst.

Niedlingen. Sonnabend, den 2. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Böhler, hinter der Fruchthalle. Umtausch der Mitgliedsbücher.

Schwelm. Sonntag, den 3. August, im Vereinslokal. Restirende Beiträge werden nicht gestundet und müssen dieselben unbedingt beglichen werden, ebenso sind die noch fehlenden Bücher abzuliefern.

Weimar. Sonnabend, den 2. August, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Vortrag des Genossen Fischer: Die Gewerkschaften und die politischen Parteien.

Wiesbaden. Freitag, den 1. August, im Vereinslokal. Erscheinen Aller unbedingt notwendig.

Bergünnungs-Anzeigen.

Neuscheid. Sonntag, den 3. August, gemeinsamer Ausflug nach Kenne p. Die Zahlreichen Elberfeld, Barren, Solingen, Ohligs, Neuscheid werden herzlich eingeladen. Zusammenkunft beim Wirth Müller, Böbnerstraße, Kenne p, um 3 Uhr Nachmittags; von da gemeinschaftlicher Spaziergang von Krefeld durch die Wäldungen.

Inserate

(außer Geschäftsanzeigen) kosten seit 1. Juli a. H. 20 Pfennig. Der Beitrag ist gleichzeitig mit dem Auftrag einzusenden. Die üblichen Glückwünsche zc. kosten 1,40 bis 2,00 Mt. Dieses den Mitgliedern zur Nachricht, um unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Um Angabe der Adresse des Kollegen **Arthur Wolf** (1894 Bayrisches Brauhaus, Dresden, beschäftigt) ersucht **Th. Gajewski, Friedenshütte D. S.**

Wo befindet sich der Brauer **Hans Teufel?** Zuletzt in Anna i. W. in Arbeit. Auskunft erbittet die Expedition dieser Zeitung.

Wo befindet sich der Brauer **Max Fröhlich?** Zuletzt in der Brauerei Weber in Offenburg a. M., dann Mildenberg i. Bayern. Auskunft erbittet die Expedition dieser Zeitung.

Erklärung.

Die gegen den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter gethane beleidigende Äußerung nehme ich hiermit zurück und bedauere, dieselbe gemacht zu haben. **Forchheim, im Juli 1902.**

Gg. Keiner, Braumeister.

Unsern lieben Kollegen **Wihl. Weiglein** und seiner lieben Frau **Margarethe**, geb. Roth, zur stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen vom Brauhaus Nürnberg.

Wilhelm Rosen, Kraus'sche Gastwirthschaft, München, Schwauthalerstr. 135.

Die zum Konkurse **Herforder Brauerei** hierseits gehörige und in vollem Betriebe befindliche **Bierbrauerei u. Selterwasserfabrik** mit großem Bierverlag sowie die hierseits gelegene **Gastwirthschaft „Zum Herzog Wittekind“** sollen mit allem Inventar freiwillig verkauft werden. Auskunft ertheilt und Gebote nimmt entgegen **Sersford, 16. Juli 1902.**

Otto Cramer, Konkursverwalter.

Adressen

aller Branchen und Berufskreise der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigst **Adressenhaus Adolf Arft, Dresden A., Ammonstr. 78.**

Allen Kollegen empfehle ich meine

Cigarren-Handlung. Bessere nur gute u. billige Cigarren, 100 Stück zu 3,50 bis 5 Mt. Bei Versandt von einer Mille 5 Proz. Rabatt. Achtungsvoll

Gottl. Haisch, Karlsruhe, Gartenstr. 66.

Unsern werthen Verbandskollegen **Hans Keil** und seiner lieb. Frau **Grethchen Sturm** zu der vor kurzem stattgefundenen Verlobung die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der **Zahlstelle Hildorf.**

Unsern werthen Verbandskollegen **Bernhard Pischel** und seiner lieben Frau nachträglich zu der am 27. Juli stattgefundenen Hochzeit die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der **Aktienbrauerei Linz b. Gera.**

Dem werthen Kollegen **Joh. Schwabenbauer** und seiner lieben Frau **Mathilde**, geb. Gaule, zu der am 26. Juli stattgefundenen Verlobung die besten Glückwünsche. **K. Hauptner, Mitter-Brauerei, Dortmund.**

Zum dritten Bringen unsern werthen Kollegen **Schütz** und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche von den organisierten Kollegen in **St. Gallen.**